



Interpellation "Bahnhof Arnegg"

Werner Bischofberger (SP) reichte am 4. Dezember 2017 mit sieben Mitunterzeichnern die Interpellation "Bahnhof Arnegg – einfach, günstig, behindertengerecht" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Vorbemerkungen

Im Vorprojekt "Neubau Personenunterführung Bahnhof Arnegg" ist darauf hingewiesen, dass das "Stumpengleis 1" im Baustellenbereich zurückgebaut wird und für die ganze Bauzeit nur bis zum Bahnhofsgebäude in Betrieb bleibt. In der Interpellation ist diese Textpassage unvollständig zitiert.

Der Bahnhof Arnegg liegt auf dem Grundstück der Schweizerischen Bundesbahnen SBB und ist demzufolge in deren Zuständigkeitsbereich. Auf Anfrage nach dem Stand hinsichtlich des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) hat die Stadt am 18. Dezember 2017 folgende Antwort erhalten:

"Die SBB will allen Kundinnen und Kunden auch in Zukunft einen sicheren und komfortablen Zugang zur Bahn bieten. Die Bedürfnisse von Personen mit eingeschränkter Mobilität sollen bestmöglich erfüllt werden. Mit dem 2014 gestarteten Programm "Umsetzung Bahnzugang 2023" nimmt sich die SBB den Sicherheitsabständen, der Barrierefreiheit im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) sowie der Kapazität der Perronanlagen an. Für 350 Bahnhöfe haben wir Lösungen entwickelt, die für das Gesamtsystem Bahn langfristig tragbar sind. Dazu haben wir schweizweit Konzeptstudien erarbeitet.

Für Arnegg liegt diese Studie bereits vor, mit folgendem Ergebnis:

Für die Umsetzung des BehiG muss die Perronkante am Gleis 2 auf einer Länge von 120 Metern angehoben werden. Der Freiverlad und somit das Gleis 1 werden aus heutiger Sicht weiterhin benötigt. Das Gleis 1 kann aber voraussichtlich verkürzt werden, damit ein niveaufreier Zugang zum neuen, erhöhten Perron erstellt werden kann. Ein Teil des Perrons liegt jedoch zwischen den Gleisen 1 und 2, wobei ein Mindestabstand zwischen den Gleisen zu berücksichtigen ist. Dies führt dazu, dass das eingekürzte Gleis verschoben werden muss und dadurch auch der Freiverlad angepasst werden muss.

Für einen behindertengerechten Ausbau sind somit relativ hohe Investitionskosten notwendig. Dem gegenüber handelt es sich bei Arnegg um einen ausgesprochen frequenzschwachen Bahnhof, der im Jahr 2014 pro Tag 240 Ein- und Aussteiger aufwies.

Auf Grund des Umstandes, dass die SBB gehalten ist, die vorhandenen finanziellen Mittel für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes mit grösstmöglichem Nutzen einzusetzen, wird Arnegg nicht prioritär behandelt. Ein allfälliger Ausbau ist deshalb frühestens im Zeithorizont 2025 bis 2028 geplant.

Um das BehiG ab Anfang 2024 zu erfüllen, werden bis zu einem geplanten Umbau organisatorische Lösungen in Betracht gezogen."

Frage 1

Das Behindertengleichstellungsgesetz muss bis 2023 umgesetzt sein. Welche Massnahmen sind in Gossau/Arnegg bereits umgesetzt, welche sind geplant, wird Gossau das Gesetz bis 2023 umgesetzt haben?

Antwort des Stadtrates

Es wurden sämtliche Bushaltestellen gemäss Richtlinien der schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen überprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass von den 32 Bushaltestellen entlang der Gemeindestrassen lediglich zwei Bushaltestellen den Richtlinien entsprechen. Im Jahr 2017 wurde die Bushaltestelle Hofegg Richtung Walter Zoo behindertengerecht ausgebildet.

Dort wo es möglich ist, sollten die Bushaltestellen bis 2023 behindertengerecht gestaltet werden. Dies vor allem verbunden mit ohnehin anstehenden Strassensanierungen. Es gibt aber auch Bushaltestellen, die nicht behindertengerecht gestaltet werden können, da die Umstände oder Platzverhältnisse nicht genügend sind. Es handelt sich dabei z.B. um die Haltestelle COOP Betriebszentrale Richtung St. Gallen. Hier steht zwischen der Strasse und den Gleisanlagen der SBB zu wenig Platz zur Verfügung. Auch die Haltestelle Oberdorf Richtung Gossau kann nicht umgestaltet werden, da sie sich in der Oberdorfstrasse befindet.

Die Haltekanten der Bushaltestellen entlang der Kantonsstrassen liegen im Zuständigkeitsbereich des Kantons St. Gallen und werden zusammen mit der Stadt bearbeitet.

Frage 2

Welche Hindernisse sieht der Stadtrat auf dem Weg zur vorgeschlagenen Lösung in Arnegg?

Antwort des Stadtrates

Die Grundeigentümer sind die Schweizerischen Bundesbahnen. Somit liegt die Zuständigkeit bei den SBB. Zudem brauchen Projekte im Bereich von Gleisanlagen eine Bewilligung des Bundesamtes für Verkehr BAV und müssen ein Eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren durchlaufen, welches lange Zeit in Anspruch nimmt.

Frage 3

Sieht der Stadtrat eine andere vorteilhaftere Lösung für den Bahnhof Arnegg?

Frage 4

Ist der Stadtrat bereit, das Bauamt zu beauftragen, die Details einer solchen Lösung abzuklären?

Antwort des Stadtrates zu Fragen 3 und 4

Wie aus den Vorbemerkungen zu entnehmen ist, sind die SBB als Grundeigentümerin für die Umsetzung des BehiG am Bahnhof Arnegg zuständig und nehmen diese Aufgabe in der angegebenen Frist wahr. Der Stadtrat sieht von einer Auftragserteilung ab.

Stadtrat**Beilage**

Interpellation